

Weiterbildungsinstitut Dr. Hammächer, Münster (WHM)

Lehrplan für eine 1 1/2-jährige Ausbildung zum „Dyskalkulietherapeuten nach BVL®“



BVL = Bundesverband Legasthenie und Dyskalkulie e.V., Hannover

INHALT

A. Allgemeine Informationen	1
A.1 Informationen zur Einrichtung.....	1
A.2 Informationen zur Weiterbildung	2
A.2.1 Zielsetzung und Strategien der Weiterbildung	2
A.2.2 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen	3
A.2.3 Kursdauer und -ort.....	3
A.2.4 Kursinhalte und Curriculum	4
A.2.5 Referenten	11
A.2.6 Prüfungsmodalitäten.....	11
A.2.7 Teilnahmegebühr	12
A.2.8 Qualitätspolitik	15
B. Zugangsvoraussetzungen und Ablauf der Weiterbildung.....	16
B.1 Aufnahmeverfahren	16
B.1.1 Anforderungen an die Teilnehmer.....	16
B.1.2 Einzelfallregelung.....	19
B.2 Ablauf der Ausbildung.....	20
B.2.1 Evaluation	20
B.2.2 Abschlussprüfung	21
B.2.3 Netzwerk nach Abschluss der Weiterbildung.....	21
C. Abschlussprüfung.....	23
C.1 Zulassung zur Prüfung	23
C.1.1 Anmeldung	23
C.1.2 Zulassungsvoraussetzungen.....	24
C.2 Prüfungsordnung.....	31

A. Allgemeine Informationen

A.1 Informationen zur Einrichtung

Bei unserer Einrichtung, dem Weiterbildungsinstitut Dr. Hammächer, Münster (WHM), handelt es sich um eine private Praxis im Süden der Stadt Münster (Westfalen). Hier werden seit über 20 Jahren Kinder mit Lern- und Teilleistungsstörungen von speziell geschulten Diplom-Psychologinnen und Diplom-Psychologen im Rahmen intensiver Eins-zu-Eins-Betreuung erfolgreich behandelt. Schwerpunkt ist die Behandlung von Legasthenie/Lese-Rechtschreib-Schwäche auf der Grundlage des Lautanalytischen Rechtschreibsystems[®] (LARS). Zu den angebotenen Leistungen gehören:

- Schulpsychologische Beratung
- Legasthenie (Störung des Erwerbs von Lese und Rechtschreiben) und Lese-Rechtschreibschwäche, Diagnose und Therapie, ganzheitlich
- Dyskalkulie (Rechenstörung) und Rechenschwäche, Diagnose und Therapie, ganzheitlich.
- Psychologische Beratung
- Schulleistungstests und Leistungsbeurteilungen (Intelligenztests, Berufsorientierungstest, u.a.)
- Als ergänzende Maßnahme gibt es die Möglichkeit der Testung und Therapie der Blickmotorik in Zusammenarbeit mit Prof. Dr. B. Fischer, Universität Freiburg.
- Bielefelder Screening zur Früherkennung von Lese-Rechtschreibschwierigkeiten (10 Monate vor Einschulung)
- Lerntherapien
- Alphabetisierungskurse im Rahmen des Alphabetisierungsprojekts der Bundesregierung

Bei der Weiterbildung zum Dyslexie- bzw. Dyskalkulietherapeuten nach BVL[®] handelt es sich um ein neues Angebot der Einrichtung, das vor allem Diplom-Psychologen, die im Bereich der pädagogischen Psychologie tätig sind, aber auch Lehrer und Angehörige anderer Berufsgruppen ansprechen soll. Weitere Informationen über die Einrichtung finden sich im Internet unter <http://www.dr-hammaecher.de>

Die Adresse des Instituts lautet:

Weiterbildungsinstitut Dr. Hammächer
Osttor 74, 48165 Münster
Telefon: 02501-9 64 05 60
Fax: 02501-9 64 05 64
[e-mail: Dr.Hammaecher@t-online.de](mailto:Dr.Hammaecher@t-online.de)

Die Sprechstunden der Einrichtung liegen grundsätzlich im Zeitraum:
Montag - Freitag 08.00 bis 18.00 Uhr. Innerhalb dieses Zeitraums können Gesprächstermine individuell vereinbart werden (per Telefon oder E-Mail, siehe oben).

A.2 Informationen zur Weiterbildung

A.2.1 Zielsetzung und Strategien der Weiterbildung

Unsere Ausbildungseinrichtung bietet eine berufsbegleitende Weiterbildung zum „Dyskalkulie-therapeuten nach BVL®“ an. Wichtige Ziele hierbei sind:

- das Angebot einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die die Teilnehmer zur eigenständigen Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben eines Dyskalkulie-therapeuten befähigt,
- starke Praxisorientierung der Ausbildung,
- klare Strukturen und transparente Bedingungen,
- eine qualitativ hochwertige Ausbildung bei für die Teilnehmer vertretbaren Kosten,
- die Möglichkeit, die Weiterbildung in einem überschaubaren Zeitraum von 1 1/2 Jahren zu absolvieren. persönlicher Kontakt mit den Teilnehmern der Weiterbildung,
- Kompatibilität der Ausbildung mit beruflichen und privaten Verpflichtungen der Teilnehmer.

Die Ausbildung zum „Dyskalkulie-therapeuten nach BVL®“ sieht eigentlich etwa 18 Monate vor, doch kann diese Ausbildung auch auf 12 Monate abgekürzt werden, wenn sich der Student verpflichtet, die erforderlichen Hospitationen innerhalb eines Jahres zu absolvieren.

Die Dyskalkulie, die häufig mit einer Legasthenie einhergeht, erfordert wie diese kompetente, gut ausgebildete Therapeuten, die sich der Störung annehmen können.

Einige wichtige Strategien unserer Einrichtung, um diese Ziele zu erreichen, sind:

- sorgfältige Auswahl von erfahrenen und gut ausgebildeten Referenten, die sowohl mit den theoretischen Inhalten als auch mit der praktischen Anwendung in der Dyskalkulie-Therapie vertraut sind,
- enge Zusammenarbeit mit den Referenten im Hinblick auf Fragen der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Seminare sowie Gestaltung von Unterrichtsmaterialien,
- Bevorzugung von interaktiven, abwechslungsreichen Lernformen,
- regelmäßige Rezeption von Fachliteratur und Austausch mit anderen Experten auf dem Gebiet der Dyskalkulie-Therapie, um das Weiterbildungsangebot stets auf dem modernsten wissenschaftlichen Stand zu halten,
- Angebot eines persönlichen Ansprechpartners für die Seminarteilnehmer, um regelmäßig wichtige Fragen besprechen zu können (individuelle Lernfortschritte, Probleme, Fragen zur Ausbildung etc.)
- regelmäßiges Einholen von Feedback durch die Teilnehmer und Abstimmung der Organisation der Seminare mit deren Wünschen,
- Vermittlung der theoretischen Inhalte nicht durch Vorlesungen, sondern aufgrund des höheren Lernerfolgs in Seminarformen mit begrenzter Teilnehmerzahl (20 Personen),
- Auswahl eines angenehmen Lernsettings für die Seminare, das alle technischen Möglichkeiten für moderne Seminargestaltung bietet,
- Organisation der Seminare in einer Form, die andere Verpflichtungen der Teilnehmer nicht behindert (Seminare an Samstagen bzw. am Wochenende)
- enge Verzahnung von Theorie und Praxis durch Einbeziehung der Erfahrungen der Seminarteilnehmer aus ihrer praktischen Arbeit,

- Nutzung der Vorteile moderner Medien (z. B. Bereitstellung von Seminarunterlagen und Lernmaterialien auf CD-ROM).

A.2.2 Zielgruppe und Zulassungsvoraussetzungen

Pro Weiterbildungsgruppe werden mindestens 15 und maximal 25 Bewerber zugelassen, um die Seminargröße zu beschränken und eine intensive, qualitativ hochwertige Form der Weiterbildung zu gewährleisten. Diese richtet sich an Fachleute aus dem psychosozialen oder therapeutischen Bereich. Vorausgesetzt wird Interesse an der Arbeit mit Kindern sowie an pädagogisch-psychologischen und mathematischen Fragestellungen.

Personen, die an unserem Weiterbildungsangebot teilnehmen wollen, benötigen bestimmte Vorkenntnisse, unter anderem aus den Bereichen Mathematik, motorische Entwicklung, Entwicklung der Wahrnehmung, emotionale und soziale Entwicklung und aus dem Bereich der Lernpsychologie. Als Nachweis für das Vorhandensein dieser Vorkenntnisse können ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem relevanten Bereich dienen. Folgende berufliche Vorqualifikationen werden akzeptiert:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit
 - pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - mathematischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
- Diplom-Logopäden oder andere
 - akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
 - Mathematiker
 - Ergotherapeuten
- Personen mit einer abgeschlossenen, staatlich anerkannten Ausbildung in einem nahestehenden Beruf und dem Nachweis persönlicher Eignung durch
 - mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
 - schriftliche Nachweise über besuchte Fortbildungen
 - ein persönliches Aufnahmegespräch.

Bei der letztgenannten Gruppe wird jeweils in einer Einzelfallentscheidung über die Zulassung entschieden (vgl. Abschnitt B.1 a)).

A.2.3 Kursdauer und -ort

Unser Weiterbildungsangebot ist als berufsbegleitende Weiterbildung über einen Zeitraum von 1 1/2 Jahren angelegt. Jährlich finden an drei bis vier Wochenenden (jeweils Samstag und Sonntag) Seminare von 16 bis 18 Stunden statt, so dass insgesamt mindestens die Anzahl von 100 Stunden theoretischer Weiterbildung erreicht wird.

Die Seminare finden in den Räumlichkeiten des Mövenpick Hotels Münster (Kardinal-von-Galen-Ring 65, 48149 Münster) und für Kursteilnehmer aus dem südlicheren Deutschland im Mövenpick Hotel Frankfurt/Oberursel (Zimmersmühlenweg 35, 61440 Oberursel) statt. Die Norddeutschen kommen bitte nach Berlin ins Mövenpick Hotel (Schöneberger Straße 3, 10963 Berlin). Diese Hotels bieten freundliche, klimatisierte Tagungsräume mit modernster technischer Ausstattung (z. B. Videokamera, Großbildschirm, Beamer u.v.m.) in gut erreichbarer Lage.

Hospitationen organisieren die Kursteilnehmer selbst. Sie wenden sich an Schulen, beispielsweise an Grundschulen, um dort an ein paar Stunden teilnehmen zu können. Auch Förderkurse an Grundschulen sind interessant. Sie lassen sich dann diese Stunden als Hospitation vom Schulleiter oder der Lehrerin bescheinigen.

Supervisionsstunden, von uns auch als Intervisionsstunden bezeichnet, erhalten die Teilnehmer innerhalb der Seminare, in denen auch Fallberichte erstellt und vorgetragen werden. Die Teilnehmer können so mit 32 Supervisionsstunden abrechnen. Den vertraglichen Rest organisieren sie selbst.

A.2.4 Kursinhalte und Curriculum

Das Curriculum wurde im Hinblick auf eine möglichst umfassende und praxisnahe Vermittlung der Weiterbildungsinhalte, bei der die einzelnen Komponenten inhaltlich aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, konzipiert. Unser Weiterbildungscurriculum verfügt über folgende Besonderheiten:

- Die theoretische Ausbildung umfasst insgesamt **101 Pflichtstunden**.
Diese verteilen sich wie folgt auf die Bereiche:
 - 16 Stunden = Grundlagen Entwicklung der Rechenleistungen
 - 16 Stunden = Grundlagen der Dyskalkulie
 - 24 Stunden = Diagnostik
 - 5 Stunden = Formale Rahmenbedingungen
 - 40 Stunden = Behandlung und Förderung

Das Curriculum unserer Ausbildung wurde im Hinblick auf eine möglichst umfassende und praxisnahe Vermittlung der Weiterbildungsinhalte, bei der die einzelnen Komponenten inhaltlich aufeinander aufbauen und Bezug nehmen, konzipiert. Eine Übersicht über das Curriculum der Komplettweiterbildung zum Dyskalkulie-Therapeuten bietet Kasten 1. Der Beginn der Kurse orientiert sich an der Nachfrage (Erfragen Sie die Termine bitte beim Institut.).

Kasten 1: Curriculum der Komplettweiterbildung zum Dyskalkulietherapeuten

Jahr 1			
Bereich	Thema	Inhalte	Termin
Grundlagen – Entwicklung der Rechen- leistungen	Psychologische und neurobiologische Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Teilkomponenten der Zahlenverarbeitung und des Rechnens <ul style="list-style-type: none"> ○ arithmetisches Faktenwissen ○ arithmetisches Prozedurenwissen ○ Verständnis für arithmetische Konzepte ○ Transkodieren ○ mentaler Zahlenstrahl ○ neurokognitive Effekte der basisnumerischen Verarbeitung (Distanzeffekt, SNARC-Effekt, Problemgrößeneffekt, Subitizing, Zahlen-Stroop usw.) • Konstruktionsprinzipien von Zahlwortsystemen und der arabischen Zahlen <ul style="list-style-type: none"> ○ Stellenwertsystem ○ Die Zehner-Einer-Inversion bei zweistelligen Zahlen, dekompenzierte versus holistische Verarbeitung ○ Die Transparenz der Zahlen der zweiten Dekade („Teens“) • Entwicklung der Verarbeitung von Zahlen und Numerositäten <ul style="list-style-type: none"> ○ Präverbales Verständnis von Numerositäten bei Babys ○ Die Entwicklung des verbalen Zählens (Verständnis für die Prinzipien des Zählens) ○ Entwicklung des Transkodierens ○ Entwicklung früher Rechenleistungen (Verständnis für arithmetische Konzepte, Fingerrechnen) ○ Aufbau des arithmetischen Faktenwissens (Übergang vom zählenden Rechnen zum Faktenabruf, Strategy Choice Modell von Siegler et al.) ○ Entwicklung zahlenverarbeitender Hirnfunktionen (z.B. von Aster) ○ Wahrnehmungsleistungen als Basis für den Aufbau mathematischer Kompetenz: 1. Visuell-räumliche WN; 2. Taktilekinästhetische WN; 3. Psychomotorik; 4. Nichtsprachliche Begriffsbildung 	
	Modelle und Konzepte	Neurokognitive Modelle der Zahlenverarbeitung und des Rechnens bei Erwachsenen (Triple Code Modell von Dehaene, 1999; McCloskey, Caramazza & Basili,	

		<p>1985; Cipolotti & Butterworth, 1995)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Neurokognitive Entwicklungsmodelle (von Aster, 2001) • Pädagogisch-psychologische Modelle der Entwicklung der Rechenleistungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Modell von Aebli (kritische Auseinandersetzung) ○ Entwicklungsmodell von „Mengenbewusstheit von Zahlen“ von Krajewski“ ○ Didaktischer Ansatz nach Lorenz ○ Ansatz von Stern zu Textaufgaben • Modelle der Subtyppendifferenzierung <ul style="list-style-type: none"> ○ Wilson & Dehaene (2007) ○ Von Aster (2001) ○ Geary (2005) ○ Temple (1997) <p>Verknüpfung zu Förderkonzepten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Mengen, zählen, Zahlen“ (Krajewski) für das Vorschulalter bzw. das erste Schuljahr • Dortmunder Zahlbegriffstraining (Moog & Schulz) • Kieler Zahlenbilder • Programm „Kalkulie“ (Cornelsen Verlag) • Grundsätzliche Überlegungen zur Förderung von Gerster • Ansatz und Fördermaterialien nach Maria Montessori 	
Grundlagen Dyskalkulie	<p>Biologische Grundlagen</p> <p>Psychologische Grundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Neurobiologische Korrelate <ul style="list-style-type: none"> ○ Kortikale Prozesse der Zahlenverarbeitung und des Rechnens • Ursachen der Dyskalkulie <ul style="list-style-type: none"> ○ Defizite der basisnumerischen Leistungen ○ Verbale Defizite ○ Defizite im Arbeitsgedächtnis ○ Defizite der exekutiven Funktionen ○ Visuell-räumliche Defizite ○ Defizite in der (finger)motorischen Entwicklung • Konzept der Teilleistungsstörungen • Konzept ICD-10 • Wie werden Teilleistungsstörungen diagnostiziert? • Zentrale Symptome der Dyskalkulie • Dyskalkulie und Intelligenz • Psychologische Faktoren in der Pathogenese von Rechenstörungen 	

	Komorbide Störungen	<ul style="list-style-type: none"> • Komorbidität mit anderen Teilleistungsstörungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Lese-Rechtschreib-Störung ○ Sprachstörungen ○ Motorische Störungen • Komorbidität mit psychischen Erkrankungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Hyperkinetische Störungen ○ Störungen des Sozialverhaltens ○ Emotionale Störungen 	
	Auswirkungen auf Entwicklung und Lebenslauf	<p>Entwicklungspsychopathologie, sozial-emotionale Entwicklung, Familie, Schullaufbahn und Ausbildung sowie Berufsleben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlauf und Prognose • Beeinträchtigung der Schullaufbahn • Einschränkungen in Ausbildung und Beruf • Reaktive Störungen • Familiäre Belastungen 	
	Dyskalkulie im schulischen Kontext	<ul style="list-style-type: none"> • Symptomatik • Auswirkung auf schulisches Lernen und Lernprozesse (z. B. Arbeits- und Lerntempo, Mathematik, Sachfächer, Prüfungen und Leistungsmessung, Schultyp, Klassenstufe und Altersabhängigkeiten...) • Auswirkung auf Arbeitsverhalten und Motivation 	
Multiaxiale Diagnostik	Grundkenntnisse	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist das multiaxiale System? • Einführung in die Testtheorie, Normverteilung, PR, T-Werte, Vertrauensintervalle, Testgütekriterien etc. • Interpretation der Testergebnisse 	
	Intelligenz- und Rechendiagnostik	<ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen zentraler Intelligenztestverfahren <ul style="list-style-type: none"> ○ AID ○ HAWIK ○ Kaufmann ABC ○ CFT • Kennenlernen, durchführen, fehleranalytisch auswerten und interpretieren von aktuellen standardisierten Tests zur Feststellung der Rechenleistungen, die den gängigen Testgütekriterien entsprechen • Kennenlernen, durchführen, fehleranalytisch auswerten und interpretieren der verschiedenen Rechentests • Aktuelle standardisierte Testverfahren 	
	Diagnostik und Entwicklung	<ul style="list-style-type: none"> • Aufmerksamkeit, Konzentration • Allgemeine Entwicklung • Sprachentwicklung • Motorik • Wahrnehmung 	

	Psychiatrische Diagnostik	<p>Anamnese, Erhebung der Lebens- und Entwicklungsdaten, Verhaltensbeobachtung (Beobachtungsarten, Beobachtungsverfahren, Beobachtungsfehler)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wichtige Daten aus der Lebensgeschichte und aus der Entwicklung: Was ist relevant und was nicht? • Beobachtung nach festgelegtem Schema (orientiert an Steinhausen, DISYPS-KJ) • Kriterien psychiatrischer Störungen nach ICD 10 nach Definition der DIMDI • Leitlinien der KJP 	
Jahr 2			
Behandlung und Förderung	Behandlungs- und Förderansätze	<p>Vorstellen und Trainieren mehrerer evaluierter oder allgemein in der Praxis als erfolgreich anerkannter Förderprogramme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Mengen, zählen, Zahlen“ (Krajewski) für das Vorschulalter bzw. das erste Schuljahr • Dortmunder Zahlbegriffstraining (Moog & Schulz) • Kieler Zahlenbilder • Programm „Kalkulie“ (Cornelsen Verlag) <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Behandlungs-/Fördereinheit nach vorliegender Diagnose • Durchführung von Fehleranalysen (Tests, Methode des lauten Denkens) • Interpretation der Analysen zwecks Therapieaufbau • Start an der Nullfehlergrenze • Auswahl geeigneter graphisch-visueller Veranschaulichungsmittel • Auswahl des Aufgabenmaterials unter Beachtung der Nullfehlergrenze und ausgerichtet auf die „Zone der nächsten Entwicklung“ 	
		<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von mathematischer, die Abstraktion begleitender Sprache • Gezielte Kontrolle zur Überprüfung des Therapieerfolges und weiterer Therapieplanung • Geplanter Therapieabschluss • Kritische Auseinandersetzung mit weiteren Fördermethoden, z.B. Funktionstrainings, Alternativverfahren • Computereinsatz • Einzeltherapie oder Therapie in Kleingruppen 	
	Verhaltenstherapeutische Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Arbeitsverhalten, Problemlösestrategien, Motivation, Konzentration, Aufmerksamkeitssteuerung 	

		<ul style="list-style-type: none"> • Relevanz und Umsetzung von <ul style="list-style-type: none"> ○ Modelllernen ○ Instrumentellem Lernen (Verstärkung und Visualisierungstechniken, Kontingenzverträge) ○ Selbstkontrollmethoden (Selbstinstruktion, Problemlösetraining) ○ Aufmerksamkeits- und Konzentrations-training • Integration verhaltenstherapeutischer Elemente in die konkrete Trainingssituation 	
	Gesprächsführung/Beratung	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellen und Training von <ul style="list-style-type: none"> ○ klientenzentrierter Beratung ○ problemlösungsorientierter Beratung • Basisverhalten <ul style="list-style-type: none"> ○ Akzeptanz, Empathie, Echtheit, Kongruenz, aktives Zuhören • Erkennen des Problemeigentümers <ul style="list-style-type: none"> ○ Problem des Klienten (Verbalisierung des Gefühls) ○ Problem des Therapeuten (offene Ich-Botschaften) • Interventionstechniken <ul style="list-style-type: none"> ○ Rekapitulieren, roten Faden aufgreifen, Hier und Jetzt betonen, Gegenüberstellung, Perspektivenwechsel, Konkretisierung, Konfrontieren • Schwierige Beratungssituationen <ul style="list-style-type: none"> ○ Erstgespräch, Gesprächspausen, Konfliktsituation 	
	Falldokumentation/Evaluation	<ul style="list-style-type: none"> • Befunderhebung <ul style="list-style-type: none"> ○ Anamnese, Befragung, Beobachtung, vorliegende und eigene Diagnose • Therapieplanung <ul style="list-style-type: none"> ○ anhand der Diagnosedaten (s.o.) ○ Auftrag der Eltern, Auftrag des Kindes ○ Zielvorstellungen • Verlaufskontrollen <ul style="list-style-type: none"> ○ gezielte Erfolgskontrollen nach erreichtem Lernabschnitt (informelle, normierte Verfahren) ○ weitere gezielte Therapieplanung • Fallstudie <ul style="list-style-type: none"> ○ Darstellen und Erfassen der Zusammenhänge von Diagnose, Therapieplan und -verlauf sowie Therapieabschluss ○ Vergleich von Anfangs- und Abschlusstests ○ Kritische Reflexion 	

Formale Rahmenbedingungen	Praxisorganisation und Management	<ul style="list-style-type: none"> • Ausstattung der Praxis <ul style="list-style-type: none"> ○ Raumgröße ○ Raumgestaltung ○ Zweckmäßigkeit des Mobiliars ○ Material ○ Wartezone, WC • Beachten von Datenschutz <ul style="list-style-type: none"> ○ Schweigepflichtentbindung durch die Eltern zwecks Kontaktaufnahme und Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Stellen, Schule und Kostenträger ○ Bei der Supervision ○ Datenschutzhinweis (Stempel) für Schriftverkehr und Berichte • Dokumentation <ul style="list-style-type: none"> ○ Anamnestische und diagnostische Daten/ Schulleistungen/ Therapieplanung ○ Stundenprotokolle/ Zwischenberichte/ Abschlussberichte • Honorarvereinbarung <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechnungserstellung ○ Mahnverfahren • Therapievertrag mit den Eltern 	
	Gesetzliche Grundlagen und Hilfestellungen	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierungsmöglichkeiten <ul style="list-style-type: none"> ○ §§ 35a und 27 SGB VIII ○ §§ 53, 54 SGB XII ○ Krankenkasse • Schulgesetze (relevante) • Erlasse/ Verwaltungsvorschriften der Bundesländer <ul style="list-style-type: none"> ○ Notenschutz ○ Nachteilsausgleich ○ Förderunterricht 	
	Netzwerkmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit <ul style="list-style-type: none"> ○ Elternhaus ○ diagnostizierende Stelle, andere Therapeuten ○ Schule/Lehrerinformation, Hospitation ○ Jugendhilfe/Hilfeplangespräch 	
Abschlussprüfung			

A.2.5 Referenten

Kasten 2: Referenten

Inhaltsbereich	Referent/in
Entwicklung der Rechenleistung	<ul style="list-style-type: none">o Dr. Oliver Kneidl, Mainzo Nele Seggewiß, M.Sc. Psychologie, Münster
Grundlagen der Dyskalkulie	<ul style="list-style-type: none">o Dr. Oliver Kneidl, Mainzo Nele Seggewiß, M.Sc. Psychologie, Münster
Formale Rahmenbedingungen	<ul style="list-style-type: none">o Dr. Oliver Kneidl, Mainzo Nele Seggewiß, M.Sc. Psychologie, Münstero Dr. H. Hammächer, Münster
Diagnostik	<ul style="list-style-type: none">o Dr. Oliver Kneidl, Mainzo Nele Seggewiß, M.Sc. Psychologie, Münster
Therapie	<ul style="list-style-type: none">o Dr. Oliver Kneidl, Mainzo Nele Seggewiß, M.Sc. Psychologie, Münstero Dipl.-Psych. A. Lassak, Münstero Dipl.-Psych. E. Kawohl, Münster

Um allen Teilnehmern der Weiterbildung stets die notwendigen Lehrmittel zur Verfügung stellen zu können, ohne die Kosten für die Teilnehmer in die Höhe zu treiben, nutzen wir moderne Informationstechnik. Die Referenten der jeweiligen Lehrveranstaltungen fertigen zu ihren Vorträgen und Übungen Dateien (Word, Power Point oder PDF) an, die vervielfältigt und den Teilnehmern bei der Veranstaltung in Form von CD-ROMs ausgehändigt werden. Diese CD-ROMs enthalten den kompletten Seminarstoff mit Angaben zu Quellen und weiterführender Literatur, damit die Inhalte jederzeit von den Teilnehmern abgerufen, wiederholt und vertieft werden können. Zusätzlich erhalten die Teilnehmer bei jeder Veranstaltung ein Kurzschrift zu den Seminarinhalten, damit während der Veranstaltung kein ständiges Mitschreiben notwendig ist und sich die Teilnehmer auf die Vorträge und Übungen konzentrieren können.

A.2.6 Prüfungsmodalitäten

Am Ende der Ausbildung müssen sich alle Teilnehmer einer Abschlussprüfung unterziehen (siehe hierzu auch Abschnitt E.2, Prüfungsordnung). Es gibt keine Zwischenprüfungen, jedoch werden am Abschluss jeder Seminarveranstaltung Lernerfolgskontrollen in Form von Multiple-Choice-Fragen durchgeführt.

Bei der Abschlussprüfung handelt es sich um ein Kolloquium, das in der Einrichtung stattfindet. Die Prüfungskommission besteht aus Herrn Dr. Hammächer und Herrn Dr. Kneidl. Hierbei

stellen die Teilnehmer einen Therapiefall aus dem praktischen Ausbildungsanteil vor, der anschließend gemeinsam besprochen und hinterfragt wird.

Zur Abschlussprüfung zugelassen werden nur Teilnehmer, die

- an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 93 Stunden teilgenommen haben,
- an den vorgeschriebenen Supervisions- und Hospitationsstunden teilgenommen haben und
- mindestens einen Praxisfall von mindestens 40 Stunden mit Falldokumentation nachgewiesen haben (die beiden anderen Fälle können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nachgereicht werden, um die BVL-Zertifizierung zu erhalten).

Siehe zu diesem Bereich auch Abschnitt C.1.2, Prüfungszulassung.

A.2.7 Teilnahmegebühr

Die Teilnahmegebühr beträgt Euro 3.500,-. Der Betrag kann auch in Raten gezahlt werden. In diesem Fall fällt eine Teilzahlungsgebühr von Euro 100,- an.

Die Anmeldegebühr beträgt einmalig Euro 30,- und eine einmalige Prüfungsgebühr beim Abschluss der Ausbildung 300,- Euro.

Abbrecherregelung: Bricht der Teilnehmer die Ausbildung ab, muss der Vertrag 3 Monate vorher gekündigt werden. Eine Erstattung der bis zum Abbruch gezahlten Beiträge entfällt.

Wenn der Teilnehmer die Voraussetzungen erfüllt, schließt er einen Vertrag mit dem Institut ab (vgl. Kasten 3).

Kasten 3: Vertrag für Weiterbildungsteilnehmer

VERTRAG

zwischen dem Weiterbildungsinstitut Dr. Hammächer, Münster, nachfolgend Institut genannt,
und Herrn/Frau

_____, geb. am _____ in _____,
nachstehend Teilnehmer/in genannt.

1. Das Institut ermöglicht dem Teilnehmer die Teilnahme an einer Weiterbildung mit Abschlussprüfung, um das Zertifikat zum „**Dyskalkulie-therapeuten nach BVL**“ zu erlangen.
2. Im Rahmen der Weiterbildung bietet das Institut dem Teilnehmer mindestens 106 Stunden (á 45 Min.) Theorieunterricht. Weitere 32 Stunden zu 45 Minuten bietet das Institut als Fallstudien-Intervision an.
3. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis von 20 Stunden Hospitation zu 45 Minuten und 50 Stunden zu 45 Minuten Supervision sowie von 3 Praxisfällen mit jeweils 40 Stunden zu 45 Minuten; mindestens ein abgeschlossener Fall mit Dokumentation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
4. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis des eigenständigen umfassenden Literaturstudiums (Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung). Die Pflichtlektüre wird vom Institut vorgegeben.
5. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf Euro 3.500,- und wird nach Vertragsabschluss gezahlt.
6. Es besteht die Möglichkeit, den Gesamtbetrag in Raten zu bezahlen, wobei die erste Rate nach Vertragsabschluss gezahlt wird und die Folgeraten nach Absprache. In diesem Fall erhöht sich der Gesamtbetrag um 100,- Euro.
7. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig Euro 30,-.
8. Beim Abschluss der Weiterbildung wird eine einmalige Prüfungsgebühr von 300,- Euro erhoben.

9. Folgende Regelungen sind mir bekannt:

- a. Mir ist bekannt, dass Weiterbildungsteilnehmer nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, die in der mir vorliegenden Prüfungsordnung genannt werden, zur Prüfung zugelassen werden können. Das Institut prüft diese Voraussetzungen anhand der eigenen Unterlagen und behält sich vor, Teilnehmer von der Prüfung auszuschließen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist dabei nicht möglich.
- b. Mir ist bekannt, dass bei Nichterfüllen der Prüfungskriterien die Abschlussprüfung als nicht bestanden gelten kann. Es ist möglich, eine nicht bestandene Prüfung nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.
- c. Mir ist bekannt, dass eine bestandene Prüfung mit dem Ziel des Abschlusses zum „Dyskalkulithérapeuten nach BVL“ erst erfolgt, wenn alle Voraussetzungen für die BVL-Zertifizierung vollständig erfüllt sind. Dies bezieht sich auf
 - o die Voraussetzungen hinsichtlich der Vorkenntnisse (zugelassene Berufsgruppen) und
 - o die Verlaufsdocumentationen von mindestens 3 Fällen mit jeweils 40 Stunden à 50 Minuten vorgelegt werden, wobei zwei noch ein Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden können.

Münster, _____

Kursteilnehmer:

Für das Institut:

Dr. H. Hammächer

Diesen Vertrag können Sie binnen 14 Tagen widerrufen.

BANKVERBINDUNG:

Empfänger: Dr. Hammächer ▪ Sparkasse Münsterland Ost ▪ Konto 210328 ▪ BLZ 40050150
IBAN: DE50 4005 0150 0000 2103 28 ▪ SWIFT-BIC: WELADED1MST

A.2.8 Qualitätspolitik

Zur Qualitätspolitik unserer Einrichtung gehört die laufende Überprüfung der Durchführungsqualität sowie des Erfolges der durchgeführten Interventionen. Mittel dazu sind regelmäßige Intervention/Supervision, die Rezeption einschlägiger Fachliteratur und die Führung von Qualitätsgesprächen mit der Aufstellung spezifischer Ziele. Grundsätzlich orientiert sich unsere Einrichtung am Leitbild einer „evidence-based therapy“, das heißt, wir verwenden standardisierte Tests als Grundlage unserer Diagnostik und setzen ausschließlich Trainings- und Therapieformen ein, die sich empirisch bewährt haben oder zumindest in einschlägigen Fachkreisen als nutzbringend anerkannt sind und empfohlen werden (Konsens-Kriterium). Den Erfolg unserer Interventionen prüfen wir regelmäßig im Rahmen evaluativer Maßnahmen (regelmäßige Prüfung des Lernfortschritts bei allen Kindern mithilfe standardisierter Testverfahren, dazu Gespräche mit Eltern und Lehrern der Kinder).

Im Bereich der Weiterbildung konzentriert sich unsere Qualitätspolitik auf die Aspekte:

- 19 Auswahl der Inhalte der Weiterbildung,
- 20 Auswahl und Instruktion der Referenten,
- 21 verwendete Unterrichtsmaterialien,
- 22 Auswahl der Teilnehmer,
- 23 Prüfung des Lernerfolgs.

Für diese Bereiche haben wir für unsere Einrichtung jeweils hohe Standards (s.u.) aufgestellt, die im Rahmen der Weiterbildung ausnahmslos eingehalten werden. Wir sind bemüht, auf der Grundlage dieser drei qualitätsrelevanten Bereiche eine Weiterbildung anzubieten, die hohen Ansprüchen genügt und deren Absolventen in der Lage sind, die anspruchsvolle Aufgabe der Dyskalkulie-Therapie selbständig und erfolgreich in ihrer praktischen Arbeit zu erfüllen.

B. Zugangsvoraussetzungen und Ablauf der Weiterbildung

B.1 Aufnahmeverfahren

B.1.1 Anforderungen an die Teilnehmer

Personen, die an unserem Weiterbildungsangebot teilnehmen wollen, benötigen Vorkenntnisse aus den Bereichen Sprachentwicklung, motorische Entwicklung, Entwicklung der Wahrnehmung, emotionale und soziale Entwicklung, sowie Vorkenntnisse aus dem Bereich der Lernpsychologie und der Mathematik. Als Nachweis für das Vorhandensein dieser Vorkenntnisse können ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem relevanten Bereich dienen. Folgende berufliche Vorqualifikationen werden akzeptiert:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit
 - pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
- Diplom-Logopäden oder andere
 - akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
 - Mathematiker

Teilnehmerakte: Um diese Voraussetzungen nachzuweisen, werden von den Teilnehmern Kopien der Diplom- bzw. Ausbildungszeugnisse angefordert. Für jeden Teilnehmer wird eine Akte angelegt und im Weiterbildungsinstitut geführt, in der diese Nachweise abgeheftet werden und jederzeit nachprüfbar sind.

Alternative für Interessenten, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen: Interessenten der Ausbildung, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, aber aus nahestehenden Berufsgruppen kommen und daher gewisse Vorkenntnisse mitbringen oder bereit sind sich anzueignen, können an der Weiterbildung teilnehmen. Diese Personengruppen erhalten jedoch kein BVL-Zertifikat, sondern ein institutsinternes Zertifikat (**Dyskalkulietherapeut (WHM)**), das die Art und den Umfang der Weiterbildung beschreibt. Auf jeder Teilnehmerakte wird vermerkt, ob es sich bei dem Teilnehmer um eine Person handelt, die ein BVL-Zertifikat oder ein Instituts-Zertifikat anstrebt. Teilnehmer, die keine BVL-Zertifizierung erhalten können, erhalten einen entsprechend anderen Vertrag (siehe Kasten 4). Diese Teilnehmer müssen zum Beispiel nur einen Praxisfall nachweisen und die Kosten sind geringer.

Kasten 4: Vertrag für Teilnehmer, die keine BVL-Zertifizierung anstreben

VERTRAG

zwischen dem Weiterbildungsinstitut Dr. Hammächer, Münster, nachfolgend Institut genannt,
und Herrn/Frau

_____, geb. am _____ in _____,
nachstehend Teilnehmer/in genannt.

1. Das Institut ermöglicht dem Teilnehmer die Teilnahme an einer Weiterbildung mit Abschlussprüfung, um das Zertifikat **Dyslexietherapeut (WHM)** zu erlangen.
2. Im Rahmen der Weiterbildung bietet das Institut dem Teilnehmer mindestens 106 Stunden (à 45 Min.) Theorieunterricht. Weitere 32 Stunden zu 45 Minuten bietet das Institut als Fallstudien-Intervision an.
3. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis von 20 Stunden Hospitation zu 45 Minuten und 50 Stunden zu 45 Minuten Supervision sowie von 3 Praxisfällen mit jeweils 40 Stunden zu 45 Minuten; mindestens ein abgeschlossener Fall mit Dokumentation ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
4. Der Teilnehmer ist selbst verantwortlich für die Organisation und den Nachweis des eigenständigen umfassenden Literaturstudiums (Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung). Die Pflichtlektüre wird vom Institut vorgegeben.
5. Die Teilnahmegebühr beläuft sich auf Euro 3.500,- und wird nach Vertragsabschluss gezahlt.
6. Es besteht die Möglichkeit, den Gesamtbetrag in Raten zu bezahlen, wobei die erste Rate nach Vertragsabschluss gezahlt wird. Folgeraten nach Absprache. In diesem Fall erhöht sich der Gesamtbetrag um 100,- Euro.
7. Die Anmeldegebühr beträgt einmalig Euro 30,-.
8. Beim Abschluss der Weiterbildung wird eine einmalige Prüfungsgebühr von 300,- Euro erhoben.
9. Folgende Regelungen sind mir bekannt:
 - a. Mir ist bekannt, dass Weiterbildungsteilnehmer nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, die in der mir vorliegenden Prüfungsordnung genannt werden,

zur Prüfung zugelassen werden können. Das Institut prüft diese Voraussetzungen anhand der eigenen Unterlagen und behält sich vor, Teilnehmer von der Prüfung auszuschließen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist dabei nicht möglich.

- b. Mir ist bekannt, dass bei Nichterfüllen der Prüfungskriterien die Abschlussprüfung als nicht bestanden gelten kann. Es ist möglich, eine nicht bestandene Prüfung nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.
- c. Mir ist bekannt, dass eine bestandene Prüfung mit dem Ziel des Abschlusses zum „Dyslexietherapeuten (WHM)“ nicht automatisch eine Zertifizierung durch den BVL nach sich zieht, sondern diese erst erfolgt, wenn alle Voraussetzungen für die BVL-Zertifizierung vollständig erfüllt sind. Dies bezieht sich auf
 - o die Voraussetzungen hinsichtlich der Vorkenntnisse (zugelassene Berufsgruppen) und
 - o die Verlaufsdocumentationen von mindestens 3 Fällen mit jeweils 40 Stunden à 50 Minuten, von zwei noch ein Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden können.

Münster, _____

Kursteilnehmer:

Für das Institut:

Dr. H. Hammächer

BANKVERBINDUNG:

Empfänger: Dr. Hammächer ▪ Sparkasse Münsterland Ost ▪ Konto 210328 ▪ BLZ 40050150
IBAN: DE50 4005 0150 0000 2103 28 ▪ SWIFT-BIC: WELADED1MST

B.1.2 Einzelfallregelung

Interessenten der Ausbildung, die die oben genannten Voraussetzungen nicht erfüllen, aber dafür andere wesentliche Kriterien erfüllen, die darauf schließen lassen, dass sie die notwendigen Fähigkeiten und Vorkenntnisse besitzen (z. B. Heilpädagogen mit langjähriger Berufserfahrung im Bereich Förderung von Rechenschwäche), können in Ausnahmefällen ebenfalls nach Abschluss der Weiterbildung das BVL-Zertifikat erhalten. Voraussetzungen sind hierfür:

- eine abgeschlossene, staatlich anerkannte Ausbildung in einem nahestehenden Beruf und der Nachweis persönlicher Eignung durch
 - mindestens zwei Jahre Berufserfahrung
 - schriftliche Nachweise über besuchte Fortbildungen
 - ein persönliches Aufnahmegespräch.

Wenn Personen aus dieser Gruppe ein BVL-Zertifikat wünschen, müssen sie neben Lebenslauf und Ausbildungsnachweisen (Zeugniskopien) auch geeignete Nachweise (Kopien von Bescheinigungen oder Arbeitszeugnissen) über ihre Berufserfahrung und ihre bislang erworbenen theoretischen und praktischen Kenntnisse erbringen und ein persönliches Aufnahmegespräch mit einem Mitglied des Weiterbildungsinstituts führen. Auf der Grundlage dieser Dokumente und Informationen entscheidet das Institut individuell und in Rücksprache mit dem BVL, ob der Interessent zertifiziert werden kann. Dem Interessenten wird die Entscheidung schriftlich mitgeteilt.

B.2 Ablauf der Ausbildung

B.2.1 Evaluation

Am Ende jedes Seminars findet eine Evaluation statt. Dabei bewerten die Teilnehmer das Seminar auf einem Fragebogen nach den Kriterien „Allgemeine Qualität“, „Didaktik, Präsentation und Skript“, „Referent/Referentin“, „Praktische Übungen“, „Gesamtbewertung“ und „Bemerkungen“ auf einer Skala von 1 bis 6. Die Ergebnisse werden dokumentiert und dem Referenten zurückgemeldet. Der genaue Wortlaut des Fragebogens ist in Kasten 5 aufgeführt.

Kasten 5: Evaluationsfragebogen

Fragebogen zur Seminarbewertung	
Seminar:	
Referent/in:	
1. Allgemeine Qualität	
	trifft zu... trifft nicht zu
a) Die Bedeutung und/oder Anwendung des Stoffes ist mir klar.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
b) Die organisatorische und inhaltliche Vorabinformation über das Seminar war gut.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
c) Das Seminar war gut strukturiert/gegliedert.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
d) Die Menge des vermittelten Stoffs konnte ich gut bewältigen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
e) Der Zeitplan wurde eingehalten.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
2. Didaktik, Präsentation und Skript	
	trifft zu... trifft nicht zu
a) Folien, Flipchart- und Tafelanschriften waren gut.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
b) Hilfsmittel und Medien wurden angemessen eingesetzt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
c) Die verwendeten Beispiele fand ich hilfreich und interessant.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
d) Der vermittelte Stoff war nachvollziehbar.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
e) Es war genügend Zeit zum Mitdenken vorhanden.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
f) Es gab Raum für Nachfragen und Diskussionen.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
g) Die Unterlagen zum Seminar waren hilfreich.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
i) Die praktischen Anteile (falls vorhanden) waren hilfreich.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
3. Referentin/Referent	
	trifft zu... trifft nicht zu
a) Der Referent/die Referentin wirkte fachlich kompetent.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
b) Der Referent/die Referentin hat mein Interesse am Stoff geweckt.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
c) Der Vortragsstil des Referenten/der Referentin ist gut.	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

- d) Der Referent/die Referentin engagierte sich, dass der Stoff verstanden wird.
- e) Der Referent/die Referentin ging angemessen auf Fragen und Beiträge der Teilnehmer ein.

4. Zusammenfassung

- | | trifft zu... | trifft nicht zu |
|--|--------------------------|--------------------------|
| a) Die Qualität des Seminars war insgesamt hoch. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Ich habe in diesem Seminar viel gelernt. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ich bin mit dem Seminar zufrieden. | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

5. Sie haben nun die Möglichkeit, weitere Kritik und natürlich auch Lob und Anregungen zu äußern. Was fanden Sie gut und was sollte geändert werden?

- a) Besonders gut fand ich...
- b) Nicht gut fand ich..
- c) Das Seminar könnte verbessert werden, indem...
- d) Weitere Bemerkungen:

Vielen Dank für Ihren Beitrag!

B.2.2 Abschlussprüfung

Die Abschlussprüfungen finden in den Monaten November/Dezember statt.

Es handelt sich dabei um eine mündliche Prüfung aus zwei Teilen: der Vorstellung eines Praxisfalls und Fragen zu den theoretischen Ausbildungsinhalten. Jeder Teilnehmer, der das BVL-Zertifikat oder das institutseigene Zertifikat erhalten möchte, muss sich dieser Prüfung unterziehen. Die Abnahme der Prüfungen findet wie die Seminare in den Räumlichkeiten des Weiterbildungsinstituts statt und wird von dessen Mitarbeitern organisiert und geleitet.

Bei dieser Prüfung handelt es sich um nicht um eine Formalität, sondern ein wichtiges Instrument zur Überprüfung des Lernerfolgs und zur Sicherstellung der Qualität der Weiterbildung. Ein Nicht-Bestehen der Prüfung ist unter bestimmten Bedingungen möglich. Für weitere Details hierzu siehe Punkt A.1.2.g) (Prüfungsmodalitäten) und Punkt C.2), (Prüfungsordnung).

B.2.3 Netzwerk nach Abschluss der Weiterbildung

Es ist geplant, auch nach abgeschlossener Weiterbildung mit den Absolventen in Verbindung zu bleiben, und zwar sowohl durch regelmäßige E-Mail-Kontakte mit der gesamten Seminargruppe (Newsletter), als auch durch individuelle Kontakte.

Dadurch soll gewährleistet werden, dass einerseits die Teilnehmer auch nach Abschluss der Ausbildung die Möglichkeit haben, sich mit uns und auch untereinander auszutauschen und bei Fragen der täglichen Praxis unterstützt zu werden. Auf der anderen Seite ergibt sich für uns die Möglichkeit, die Wirksamkeit der Weiterbildung auch in praktischer Hinsicht zu erproben. Es kann so verfolgt werden, ob die in der Weiterbildung vermittelten Fertigkeiten in der Praxis umgesetzt werden und in welcher Hinsicht eventuell Ergänzungs- oder Korrekturbedarf besteht. Diese Informationen können dann unmittelbar im Rahmen der Qualitätssicherung der Weiterbildung umgesetzt werden.

C. Abschlussprüfung

C.1 Zulassung zur Prüfung

C.1.1 Anmeldung

Jeweils bis zum 15. September eines Jahres können die Teilnehmer der Weiterbildung sich zur Abschlussprüfung anmelden, die am Jahresende stattfindet (erstmalig im Jahr 2009). Dazu nutzen die Teilnehmer das Formular „Anmeldung zur Abschlussprüfung“ (vgl. Kasten 6).

Kasten 6: Anmeldungsbogen zur Abschlussprüfung

<p style="text-align: center;">Weiterbildungsinstitut Dr. Hammächer, Münster</p> <p>Weiterbildung zum „Dyskalkulithérapeut nach BVL[®] / Dyskalkulithérapeut (WHM)</p> <p style="text-align: center;">Anmeldungsbogen zur Abschlussprüfung</p> <p>Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der Abschlussprüfung im Rahmen der Weiterbildung</p> <p><input type="checkbox"/> zum „Dyskalkulithérapeuten nach BVL[®]“</p> <p><input type="checkbox"/> zum Dyskalkulithérapeuten (WHM)</p> <p>im November 2012 an. Die Prüfungsgebühr von 300,- Euro habe ich auf das Konto des Weiterbildungsinstituts Dr. Hammächer überwiesen.</p> <p>Name: _____</p> <p>Anschrift: _____</p> <p>Beruf: _____</p> <p>Beginn der Weiterbildung: _____</p> <p>Dieser Anmeldung liegen folgende Dokumente bei:</p> <ul style="list-style-type: none">• mindestens eine schriftliche Verlaufsdokumentation einer von mir erfolgreich durchgeführten Behandlung bei einem Praxisfall von mindestens 40 Stunden• ein formloser Hinweis auf die eigenständig bearbeitete Literatur.
--

Folgende Regelungen sind mir bekannt:

- Mir ist bekannt, dass Weiterbildungsteilnehmer nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, die in der mir vorliegenden Prüfungsordnung genannt werden, zur Prüfung zugelassen werden können. Das Institut prüft diese Voraussetzungen anhand der eigenen Unterlagen und behält sich vor, Teilnehmer von der Prüfung auszuschließen, wenn die Voraussetzungen nicht erfüllt sind. Eine Erstattung der Prüfungsgebühr ist dabei nicht möglich.
- Mir ist bekannt, dass bei Nichterfüllen der Prüfungskriterien die Abschlussprüfung als nicht bestanden gelten kann. Es ist möglich, eine nicht bestandene Prüfung nach Ablauf eines Jahres zu wiederholen.
- Mir ist bekannt, dass eine bestandene Prüfung mit dem Ziel des Abschlusses zum „Dyskalkulie-therapeuten nach BVL® nicht automatisch eine Zertifizierung durch den BVL nach sich zieht, sondern diese erst erfolgt, wenn alle Voraussetzungen für die BVL-Zertifizierung vollständig erfüllt sind. Dies bezieht sich auf
 - die Voraussetzungen hinsichtlich der Vorkenntnisse (zugelassene Berufsgruppen) und
 - die Verlaufsdocumentationen von mindestens 3 Fällen mit jeweils 40 Stunden à 50 Minuten, von zwei noch ein Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden können.

Ort und Datum: _____ Unterschrift: _____

Die Personaldaten des Prüfungsteilnehmers, der sich zur Prüfung angemeldet hat, können anhand der Teilnehmerakte, die den Teilnehmerbogen und Ausbildungsnachweise enthält, überprüft werden (vgl. Abschnitt B.2.2c). Dieser Akte kann insbesondere entnommen werden, über welche Vorqualifikationen der Teilnehmer verfügt und ob er grundsätzlich die BVL-Zertifizierung erhalten kann oder nicht.

C.1.2 Zulassungsvoraussetzungen

a) Zugangsvoraussetzungen des Teilnehmers

Anhand der individuellen Teilnehmerakte mit den Bescheinigungen über alle Ausbildungsanteile überprüft das Institut vor der Zulassung zur Prüfung, ob der Teilnehmer die Zugangsvoraussetzungen für die Zulassung erfüllt (siehe auch folgende Abschnitte). Des Weiteren muss die Gebühr für die Prüfung entrichtet sein.

b) Vollständigkeit der Teilnahmebescheinigungen theoretischer Unterricht

Vor der Zulassung zur Abschlussprüfung überprüft das Institut anhand der individuellen Teilnehmerakte, ob der Teilnehmer an allen Theorieseminaren vollständig teilgenommen hat.

c) Nachweis Hospitation

Vor der Zulassung zur Abschlussprüfung überprüft das Institut anhand der individuellen Teilnehmerakte, ob der Teilnehmer an der vorgeschriebenen Anzahl Hospitationsstunden teilgenommen hat. Falls die Hospitation an einer anderen Einrichtung als der unseren

stattgefunden hat, müssen die Hospitationsstunden durch eine formlose Bescheinigung mit der Unterschrift des Leiters der Einrichtung nachgewiesen werden. Zu den Anforderungen, die an eine Hospitationseinrichtung gestellt werden, siehe Kasten 7.

Kasten 7: Anforderungen an die Einrichtungen, in denen hospitiert wird

<p>1. In der Einrichtung arbeitet mindestens eine Person, die folgende Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit <ul style="list-style-type: none"> ○ pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder ○ mathematischer Ausrichtung oder ○ medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung • Diplom-Logopäden oder andere <ul style="list-style-type: none"> ○ akademisch qualifizierte Logopäden oder ○ Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung <p>2. Die Einrichtung befasst sich mit dem Thema Dyskalkulie und es wird dort mit betroffenen Kindern therapeutisch gearbeitet.</p> <p>3. Das therapeutische Vorgehen in dieser Einrichtung ist strukturiert, umfassend, evaluiert oder allgemein in der Praxis als erfolgreich anerkannt.</p> <p>Im Zweifelsfall soll mit der Praxis oder dem BVL Rücksprache über die Eignung der Einrichtung gehalten werden.</p>
--

Kasten 8: Literatur für das eigenständige Literaturstudium

Lehrbuch	Kurzbeschreibung
Simon, H. (2008). Dyskalkulie – Kindern mit Rechenschwäche wirksam helfen (2. Aufl.). Stuttgart: Klett Cotta.	Umfassendes Lehrbuch mit einer ausführlichen Einführung in die Problematik bei Dyskalkulie und einer Auflistung diverser Förderungsmöglichkeiten.
Jacobs, C. & Petermann, F. (2005). Diagnostik von Rechenstörungen. Göttingen: Hogrefe.	Guter Überblick über Modelle und die Entwicklung der Zahlenverarbeitung und Rechenfertigkeiten sowie über Ursachen und Diagnostik der Dyskalkulie (inkl. zweier Fallbeispiele).
Jacobs, C. & Petermann, F. (2007). Rechenstörungen. Göttingen: Hogrefe.	Leitfaden zum Überblick über den derzeitigen Forschungsstand zu Ursachen, Verlauf sowie Behandlungsmöglichkeiten.
Landerl, Karin u. Kaufmann, Liane (2008) Dyskalkulie: Modelle, Diagnostik,	Dyskalkulie: Modelle, Diagnostik, Intervention

Intervention Stuttgart, UTB-Verlag	
Gaidoschik, Michael (2007) Vom Zählen zum Rechnen. Wien, Oebvhtp Verlags GmbH & Co. KG	Das Handbuch für Lehrerinnen und Eltern. 1. Schuljahr: Vom Zählen zum Rechnen.
Gaidoschik, Michael (2008) Rechenschwäche – Dyskalkulie Persen-Verlag.	Rechenschwäche – Dyskalkulie: Eine unterrichtspraktische Einführung für Lehrerinnen und Eltern
Pixner, Silvia (2010) Dyskalkulie Schulz-Kirchner-Verlag.	Dyskalkulie: Ein Ratgeber für Eltern, Lehrer und Therapeuten

d) Nachweis Supervision

Vor der Zulassung zur Abschlussprüfung überprüft das Institut anhand der individuellen Teilnehmerakte, ob der Teilnehmer an der vorgeschriebenen Anzahl Supervisionsstunden teilgenommen hat.

e) Nachweis der Verlaufsdokumentation

Bei der Anmeldung zur Prüfung muss der Teilnehmer mindestens einen erfolgreichen Therapieverlauf bei einem Praxisfall nachweisen (durch Einreichen der Verlaufsdokumentation in Form eines schriftlichen Berichts).

Als Hilfe zur Erstellung dieser Verlaufsdokumentation erhalten die Teilnehmer im Rahmen des Seminars zum Thema „Falldokumentation und Evaluation“ ein Formblatt, das die wesentlichen Punkte benennt, die bei einer solchen Falldokumentation berücksichtigt werden müssen (vgl. Kasten 9).

Weiterbildungsinstitut Dr. Hammächer, Münster

Weiterbildung zum „Dyskalkulie-therapeut nach BVL®“ / Dyskalkulie-therapeut (WHM)

Therapieverlaufsdokumentation

1. Allgemeine Informationen

Name des Therapeuten _____

Praxisfall Nr.: _____

Informationen zum Kind

Kürzel/Pseudonym des Kindes _____

Alter (Jahre; Monate) _____

Schule _____

Klasse _____

Wie wurde der Kontakt hergestellt? _____

2. Diagnostik

2.1 Durchführung und Ergebnisse der Anamnese (Gespräche mit Eltern und/oder Lehrern; Inspektion der Zeugnisse/Klassenarbeiten/Schulhefte)

2.2 Durchführung und Ergebnisse der Testdiagnostik (Welche Verfahren verwendet und warum; mit welchem Ergebnis?)

2.3 Zusammenfassung der Diagnostik: Welches sind die wichtigsten Besonderheiten/Auffälligkeiten/Probleme des Kindes?

3. Therapieplanung

3.1 Geplante Dauer der Therapie (von .. bis) _____

Geplante Anzahl der Stunden _____

3.2 Geplante Schwerpunkte der Therapie (Welche therapeutischen Verfahren sollen eingesetzt werden und warum?)

3.3 Geplante Verteilung der Stunden auf die einzelnen Trainingsbereiche

4. Therapiebericht

4.1 Verlauf der Therapie (Stundenprotokolle; Kooperation des Kindes in den Stunden und bei den Hausaufgaben; Einhalten der zeitlichen Planung; Durchführung und Ergebnisse der Zwischenevaluation)

4.2 Ergebnisse der Therapie (Durchführung und Ergebnisse der Evaluation bei Therapieabschluss: Testergebnisse, Schulnoten, Zufriedenheit bei Eltern und Kind)

4.3 Therapieabschluss (Vereinbarungen für die Zukunft)

5. Reflexion

Kritische Würdigung der eigenen therapeutischen Arbeit (Welche Komponenten der Planung, Durchführung und Evaluation waren gelungen, welche weniger? Warum? Was hätte man an welcher Stelle anders machen können? Wie hat mein eigenes Handeln als Therapeut Verlauf und Erfolg der Therapie beeinflusst? Wie kann ich mein therapeutisches Handeln optimieren und welche Schritte muss ich dazu unternehmen?)

Für die BVL-Zertifizierung sind mindestens drei Verlaufsdocumentationen von jeweils mindestens 40 Stunden erforderlich. Die Verlaufsdocumentationen werden nach Eingang von einem Mitglied des Instituts (Herr Dr. Hammächer) auf Vollständigkeit und Richtigkeit überprüft. Falls bedeutsame Mängel vorhanden sind oder Zweifel an der Richtigkeit vorliegen, wird das Dokument von einem weiteren Mitglied des Instituts (Frau Dipl.-Psych. Liefke) ebenfalls überprüft.

In einer gemeinsamen Diskussion, falls es notwendig scheint auch in Rücksprache mit dem BVL, wird entschieden, ob die Falldokumentation angenommen werden kann, der Teilnehmer Korrekturen vornehmen muss bzw. kann oder ob die Falldokumentation abgelehnt wird. Dies ist bei schwerwiegenden Mängeln möglich, wenn nicht zu erwarten ist, dass diese eine Überarbeitung des Dokumentes beseitigt werden können (z. B. wenn vor oder nach der Behandlung keine Diagnostik durchgeführt wurde oder wenn keine Therapieplanung vorgenommen wurde).

Die drei Falldokumentationen müssen bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung noch nicht vollständig vorliegen. Bis zu zwei Verlaufsdocumentationen können in einem Zeitraum von bis zu einem Jahr nach der Abschlussprüfung nachgereicht werden. Das BVL-Zertifikat kann jedoch erst verliehen werden, nachdem alle drei Verlaufsdocumentationen vollständig eingereicht worden sind!

C.2 Prüfungsordnung

a) Überblick

Zur Abschlussprüfung zugelassen werden nur Teilnehmer, die

- 4 an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 101 Stunden teilgenommen haben,
- 5 das eigenständige umfassende Literaturstudium nachgewiesen haben,
- 6 die vorgeschriebene Anzahl Supervisions- und Hospitationsstunden absolviert und
- 7 mindestens einen Praxisfall bearbeitet und eine Verlaufsdocumentation angefertigt haben.

Bei Erfüllung der Voraussetzungen und bestandener Prüfung wird das institutseigene Zertifikat des Dyskalkulietherapeuten (WHM) verliehen. Teilnehmer, die die BVL-Zertifizierung anstreben, müssen nicht nur die vorgeschriebene berufliche Vorqualifikation aufweisen, sondern mindestens *drei* Praxisfälle nachweisen oder können bis zu zwei diese Fälle im Zeitraum von bis zu einem Jahr nach der Abschlussprüfung nachreichen. Die Abschlussprüfungen selbst sind identisch, ob die Teilnehmer nun einen BVL-Zertifikat oder das institutseigene Zertifikat anstreben.

b) Angaben zum Ausbildungszeitraum

Der Teilnehmer muss anhand der Teilnehmerakte nachweisen können, dass er 100% der Pflichtseminare im Umfang von 101 Stunden im Ausbildungszeitraum von 1 1/2 Jahren besucht hat. Eine Verlängerung des Zeitraums ist in begründeten Ausnahmefällen (z. B. wegen Kinderbetreuung) möglich.

c) Ausbildungsinhalte Theorie

Der Teilnehmer belegt durch seine Teilnehmerakte die Teilnahme an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 101 Stunden und dokumentiert durch einen formlosen Hinweis das eigenständige umfassende Literaturstudium.

d) Ausbildungsinhalte Praxis

Das Institut prüft anhand der Teilnehmerakte das Vorliegen

- der Bescheinigung von 20 Stunden Hospitation,
- der Bescheinigung der Teilnahme an 40 Stunden Supervision,
- der schriftlichen Dokumentation mindestens eines der drei Praxisfälle von jeweils mindestens 40 Stunden.

Die Einrichtung, in der hospitiert wird, muss folgende Anforderungen erfüllen:

1. In der Einrichtung arbeitet mindestens eine Person, die folgende Kriterien erfüllt:

- Nachweis eines abgeschlossenen Hochschulstudiums mit
 - pädagogisch-psychologischer Ausrichtung oder
 - sprachheiltherapeutischer Ausrichtung oder
 - medizinischer Ausrichtung mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
- Diplom-Logopäden oder andere
 - akademisch qualifizierte Logopäden oder
 - Abiturienten mit psychotherapeutischer oder psychiatrischer Ausbildung
 - Mathematiker

2. Die Einrichtung befasst sich mit dem Thema Dyskalkulie und es wird dort mit betroffenen Personen therapeutisch gearbeitet.

3. Das therapeutische Vorgehen in dieser Einrichtung ist strukturiert, umfassend, evaluiert oder allgemein in der Praxis als erfolgreich anerkannt.

e) Hinweis auf Literaturstudium

Der Teilnehmer dokumentiert das eigenständige umfassende Literaturstudium durch Angabe der von ihm ausgewählten und erarbeiteten Literatur.

f) Nachweis der Teilnahme an den vorgegebenen Ausbildungsblöcken

Um zur Prüfung zugelassen zu werden, muss der Teilnehmer anhand der Teilnehmerakte seine Teilnahme an 100% der Pflichtseminare im Umfang von 101 Stunden nachweisen können. Wenn ein Seminar versäumt wurde, muss es durch die Teilnahme an demselben Seminar des Parallelkurses oder im nächsten Weiterbildungsjahr nachgeholt werden.

g) Erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium

Das Kolloquium erfordert die Präsentation eines Falls aus der praktischen Weiterbildungsteil. Der Fall soll mit allen Aspekten (Aufnahme, Diagnostik, Therapieplanung, Therapieverlauf, Evaluation, wenn möglich weitere Entwicklung) detailliert dargestellt und kritisch beleuchtet werden. Im Anschluss stellt sich der Teilnehmer kritischen Fragen der Kolloquiumsleitung und begründet seine Entscheidungen und sein Vorgehen. Die erfolgreiche Teilnahme am Kolloquium erfordert zusätzlich, dass drei Fragen zum theoretischen Teil der Ausbildung angemessen beantwortet werden, die nicht im Zusammenhang mit dem vorbereiteten Fall stehen.

h) Angaben, wann eine Prüfung bestanden/nicht bestanden ist

Eine Prüfung gilt als nicht bestanden, wenn

- kein Fall zur Präsentation vorbereitet wurde,
- wesentliche Teile der Fallvorstellung fehlen, nicht angemessen dargestellt wurden oder nicht plausibel erscheinen,
- schwerwiegende Mängel im therapeutischen Vorgehen aufscheinen (z. B. keine individuelle Anpassung des Therapieschemas),
- Fragen zum Vorgehen nicht angemessen beantwortet oder eigene Entscheidungen nicht angemessen begründet werden können,
- mindestens zwei der drei Fragen zum theoretischen Teil der Ausbildung nicht angemessen beantwortet werden können.